

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

06.06.1978

Geschäftszahl

2913/76

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0873/68 E 7. Oktober 1970 VwSlg 4132 F/1970 RS 1

Stammrechtssatz

Ein forstwirtschaftlicher Teilbetrieb liegt nur vor, wenn ein einzelnes Waldgrundstück so bewirtschaftet wird, daß sich die selbständige Bewirtschaftung organisatorisch von dem übrigen Betrieb heraushebt (etwa durch einen eigenen Bewirtschaftungsplan oder eine eigene Betriebsrechnung).